



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2018

Leinefelde-Worbis, den 27.09.2018

Nr. 25

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 24.09.2018 183
- Bekanntmachung der Anhörung der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einwohner zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (DS 6/6060) und zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 194

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation - Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters - Gemarkung Beuren und Leinefelde 195

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 24.09.2018 gefasst:

159/2018 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einer Bilanzsumme von 147.917.719,96 € und einem Jahresergebnis in Höhe von 174.053,47 € sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 56.695,30 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
2. Das festgestellte Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

158/2018 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird auf der Grundlage des Schlussberichtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

160/2018 Beteiligungsbericht 2018

Beschluss:

Der anliegende Beteiligungsbericht 2018 wird nach § 75a ThürKO zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

161/2018 Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2017 Jahresüberschuss: 688.937,15 €, Bilanzsumme: 12.618.721,06 €),
2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

162/2018 Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2017 Jahresüberschuss: 509.561,00 €, Bilanzsumme:4.905.563,15 €)
2. die Verwendung des Jahresergebnisses i.H.v. 509.561,00 € und des Gewinnvortages i.H.v. 57.575,54 € wie folgt zu beschließen:
 - a. Ein Betrag von 160.000 € an die Gesellschafter auszuschütten,
 - b. einen Betrag von 350.000 € in die Gewinnrücklage einzustellen und
 - c. den verbleibenden Betrag in Höhe von 57.136,54 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

163/2018 Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2017 Jahresfehlbetrag: 65.130,58 €, Bilanzsumme: 520.884,49 €),
2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen)
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

164/2018 Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2017 Jahresfehlbetrag: 449.042,41€, Bilanzsumme: 58.074.081,90€)
2. den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen,
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

165/2018 Städtische Wohnungs-GmbH Worbis - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungs-GmbH Worbis, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2017 Jahresüberschuss 442.194,08€, Bilanzsumme: 16.653.569,78 €),
2. den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage einzustellen,
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

166/2018 Überplanmäßige Finanzaufwendungen Sport und Freizeit GmbH

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe, im Haushaltsjahr 2018, in Höhe von 75.000 € im Produkt/ Sachkonto 62510000/54110000 Finanzaufwendungen für Eigenbetriebe, wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 1 Enthaltungen

167/2018 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Von den überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

116/2018 Zuschuss für die Sanierung der Strobel-Orgel in Kaltohmfeld

Beschluss:

Der Stadtrat von Leinefelde-Worbis beschließt rückwirkend für das Haushaltsjahr 2016 die Zahlung eines Zuschusses zur Restaurierung der Strobel-Orgel in Kaltohmfeld an die evangelische Kirchengemeinde in Höhe von 30.000 Euro.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

124/2018 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 91 „Obere Katharine“, Ortsteil Wintzingerode

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 91 „Obere Katharine“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

125/2018 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 91 „Obere Katharine“, Ortsteil Wintzingerode

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 91 „Obere Katharine“ als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Plangebiet ist nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt. Die Änderung wird durch Berichtigung bewirkt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ist keine Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erforderlich.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

142/2018 Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Fiedler/Wagner“, Ortsteil Birkungen

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93 „Fiedler/Wagner“, Ortsteil Birkungen wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-

Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

143/2018 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Fiedler/Wagner“, Ortsteil Birkungen

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Fiedler/Wagner“, Ortsteil Birkungen als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

145/2018 Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“ im Ortsteil Birkungen und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 25/2004 vom 20.07.2004

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, Ortsteil Birkungen. Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss Nr. 25/2004 vom 20.07.2004 aufgehoben.
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
3. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt.
4. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
5. Der Flächennutzungsplan ist zu überprüfen und entsprechend zu berichtigen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

121/2018 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 99 „Im Bodenweg“, Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 99 „Im Bodenweg“, Ortsteil Breitenbach im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB). (siehe Anlage)
2. Entsprechend § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4(1) abgesehen.
3. Nach § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung [§ 2 (4) BauGB], von dem Umweltbericht [§ 2a BauGB], von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §§ 6a (1) und 10a (1) BauGB abgesehen.
4. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Offenlegung. Der Entwurf und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
5. Der B-Plan wird aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass es hier keiner Änderung/Berichtigung bedarf.
6. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
7. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 19 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen

146/2018 Aufstellung des B-Planes Nr. 101 "Am weißen Weg", Ortsteil Kirchhohmfeld

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 101 „Am weißen Weg“ im Ortsteil Kirchhohmfeld.
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland für diesen Ortsteil.
3. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchgeführt.

4. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
5. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu berichtigen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

147/2018 Aufstellung des B-Planes Nr. 102 "Gut Adelsborn", Ortsteil Kirchohmfeld

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Gut Adelsborn“ im Ortsteil Kirchohmfeld.
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland für diesen Ortsteil.
3. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchgeführt.
4. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
5. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu berichtigen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

168/2018 Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegungen zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange

und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

169/2018 Feststellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis wird nach Prüfung der Unterlagen nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.
2. Der Beschluss vom 20.03.2017 in Bezug auf die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
4. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 19 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

170/2018 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Dautel“, Gemeinde Hundeshagen, neue Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 100 „An der Dautel“ Ortsteil Hundeshagen

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 1 Wohngebiet „An der Dautel“, Gemeinde Hundeshagen, neue Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 100 „An der Dautel“, Ortsteil Hundeshagen (siehe Anlage).
2. Ziel der Aufstellung zur Änderung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben zu schaffen, welche nach den zurzeit geltenden Festsetzungen unzulässig sind.
3. Der Geltungsbereich wird sich während der Planung voraussichtlich nicht ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

172/2018 Offenlegungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren
Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis billigt den Entwurf und die Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren
2. Der Entwurf und die Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

171/2018 Offenlegungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren
Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis billigt den Entwurf und die Begründung zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren.
2. Der Entwurf und die Begründung zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

173/2018 Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr.103 „An der Kläranlage“, Ortsteil Leinefelde
Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „An der Kläranlage“, Ortsteil Leinefelde.
2. Gleichzeitig wird der B-Plan Nr. 6 „Vorm Pfaffenstiege“ in diesem Bereich aufgehoben und durch das neue Baurecht ersetzt.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Gewerbeflächen zu schaffen.
5. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
6. Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der 15. Änderung / Berichtigung anzupassen.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

175/2018 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94 "Am Lunapark 2", Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 94 „Am Lunapark 2“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO war Herr Grosa von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

176/2018 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94 "Am Lunapark 2", Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 94 „Am Lunapark 2“ als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Flächennutzungsplan (F-Plan) wird berichtigt, da das Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt wurde. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld einzureichen. Die Bestätigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO war Herr Grosa von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

156/2018 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der in der Anlage beigefügten 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis zu.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

179/2018 Parteienwerbung außerhalb des Wahlkampfes

Beschluss:

In Ergänzung der städtischen Sondernutzungssatzung zur Wahlwerbung von Parteien fasst der Stadtrat Leinefelde-Worbis folgenden Beschluss:

1. Laut gemeinsamem Runderlass des Thüringer Innenministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur von 1999 ist Wahlwerbung sowohl mit Plakaten als auch mit Infoständen ab 2 Monaten vor der Wahl genehmigungsfrei. Eine Anzeigepflicht bei der Ordnungsbehörde der Stadt Leinefelde-Worbis besteht.
2. Außerhalb dieser 2monatigen Wahlkampfzeit wird den Parteien pro Jahr 5 Mal eine kostenfreie Sondernutzung zur Vorstellung ihrer politischen Ziele und Arbeit gestattet. Diese Sondernutzung ist anzeige- und genehmigungspflichtig. Die Sondernutzung beschränkt sich auf Infostände bzw. Plakatierungen (max. 30 Plakate).
3. Nimmt eine Partei mehr als 5 Mal außerhalb des Wahlkampfes das Recht auf Sondernutzung in Anspruch, so ist dieses nicht nur anzeige- und genehmigungspflichtig, sondern auch gebührenpflichtig. Die Kosten je Plakat betragen pro Woche 2,00 €. Für einen Informationsstand wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Tagen reduziert sich die Gebühr auf täglich 5,00 €.
4. Bei Veranstaltungen auf Grundlage des Versammlungsrechtes, wo auch eine Sondernutzung erforderlich ist, finden diese Regelungen ebenfalls Anwendung.
5. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Anhörung der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einwohner

Das Landratsamt des Landkreises Eichsfeld führt als Rechtsaufsichtsbehörde zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019, DS 6/6060) vom 22.08.2018 sowie zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 6/6060 ein schriftliches Anhörungsverfahren durch.

Die Anhörung beginnt **am 01.10.2018 und endet am 02.11.2018**.

Der Gesetzentwurf mit Begründung sowie der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung liegen während der Öffnungszeiten der Bürgerbüros

Montag- Mittwoch	von	8:30	bis	16.30	Uhr
Donnerstag	von	8:30	bis	18:30	Uhr
Freitag	von	8:30	bis	15:00	Uhr
Samstag	von	9:00	bis	12:00	Uhr

**im Bürgerbüro Leinefelde
Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis (barrierefrei)**

Montag, Dienstag	von	8:30	bis	16.30	Uhr
Mittwoch	von	8:30	bis	12:00	Uhr
Donnerstag	von	8:30	bis	17:30	Uhr
Freitag	von	8:30	bis	12:30	Uhr

**im Bürgerbüro Worbis
Haus Kaufeck, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis (barrierefrei)**

zur Einsichtnahme aus.

Den Einwohnern der Stadt Leinefelde-Worbis wird hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem o.g. Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme hat **schriftlich** zu erfolgen und muss bis **spätestens 02.11.2018** beim

**Landratsamt Eichsfeld
Kommunalaufsicht
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

eingehen. Später eingehende Stellungnahmen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Marko Grosa (Dienstsiegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Beuren

Flur: 5

Flurstücke: 689/9, 675/9, 671/9, 709/15, 713/15, 714/15, 718/15, 723/15, 724/15,
455/85, 489/148, 491/148, 155/1, 1168/160, 1166/160

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **08.10.2018** bis **07.11.2018**

in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	13:00-15:30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00-12:00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweise) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 26.09.2018

Im Auftrag

Fruntko
DBL

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Leinefelde
Flur: 1
Flurstücke: 304/1

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **08.10.2018 bis 07.11.2018**

in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	13:00-15:30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00-12:00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweise) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 26.09.2018

Im Auftrag

Fruntke
DBL

